

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtesliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Bezugspreis: monatlich 225 A einschließlich
Bringerlohn. Wegen Postbezug näheres
bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die 8 Spalten
Colonelzeile oder deren Raum 50 A,
Reklamezeile 200 A.

Rotations-Druck und Verloa: Guido Teidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich. — Redaktion: Paul Jorisch in Viebrich a. Rh. — Filialredaktion in Hochheim: Jean Lauer.

Nr. 120

Samstag, den 9. Oktober 1920.

Postfach 10174.

14. Jahrgang

Amteslicher Teil.

Nr. 354.
An die Magistrats- und die Herren Bürgermeister
des Kreises.

Auf die in Nr. 38 des Regierungsamtsblattes
N. 821 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn
Landeshauptmannes vom 7. v. M. betr. die Fort-
führung der Brandkataster, mache ich mit dem Er-
suchen aufmerksam, die Anträge der Betroffenen
spätestens bis zum 23. d. M. an den Herrn Landes-
hauptmann hier einzufenden.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1920.
Der Landrat.

Nr. 355.

Bekanntmachung.

Es ist wahrgenommen worden, daß im Kreise
die zum Schutze der öffentlichen Wege erlassenen Be-
stimmungen vielfach übertreten werden. Insbe-
sondere kommt es häufig vor, daß Wegegräben und
namentlich Gräben und Böschungen beim Acker und
bei der Anlage von Versorgungs- und Grenz-
steinen umgerissen und beschädigt werden.

Ich nehme hieraus Veranlassung, die Bestim-
mungen des § 370 Ziffer 1 des Reichsstrafgesetzbuches
und der §§ 45, 49, 50, 51, 52 und 55 der Wegespolizei-
verordnung vom 7. November 1899, N. 21. Sonder-
beilage zu Nr. 46, nachstehend zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen und zugleich auf die weiteren
einschlägigen Strafbestimmungen in den §§ 274
Ziffer 2, 303, 304, 305, 321, 326 und 370 Ziffer 2
des Reichsstrafgesetzbuches und § 30 Ziffer 2, 3 und
4 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April
1880 hinzuweisen.

Die Polizeibeamten haben darauf zu sehen, daß
die zum Schutze der Wege gegebenen Bestimmungen
Beachtung finden. Etwaige Zuwiderhandlungen
sind anzuzeigen und zu bestrafen.

Die Herren Bürgermeister veranlasse ich, hier-
nach zu verfahren und die Feldhüter und Wege-
wärtner mit entsprechender Weisung zu versehen.

Ebenso veranlasse ich die Landbesitzer, die zu ihrer
Kenntnis kommenden Uebertretungen festzustellen
und anzuzeigen.

Wiesbaden, den 8. September 1905.
Der Landrat.

Reichsstrafgesetzbuch.

§ 370.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft
wird bestraft:

1. wer unbefugt ein fremdes Grundstück, einen
öffentlichen oder Privatweg oder einen Grenz-
rain durch Abgraben oder Kopflagen ver-
ringert.
2. pp.

Wegespolizeiverordnung.

§ 45.

Öffentliche Wege oder ihre Zubehörungen
dürfen nicht unbefugt beschädigt werden.

§ 49.

Adressen dürfen beim Wenden auf öffent-
liche Wege nicht aufgelegt werden.

§ 50.

Dunghaufen und Bortragsgruben dürfen an
öffentlichen Wege nur so angelegt werden, daß die
Kante der Dunghaufen wenigstens 1 Meter und
daß der Böschungsfuß der Ueberhöhung der Bor-
tragsgruben wenigstens 0,75 Meter von der Grenze
des Wegeigentums entfernt bleibt. Es ist verboten,
beim Anlegen von Dunghaufen und Gruben,
sowie beim Ein- und Abfahren von Dung und Bor-
trägen die Wegegräben und Wegekanäle zu be-
schädigen oder mit Ackererde zu bewerkeln. Wenn
eine solche Verunreinigung infolge nicht zu ver-
meiden war, ist die Säuberung sofort auszuführen.

§ 51.

Feldfrüchte dürfen in den Seitengräben oder
Rinnen öffentlicher Wege nicht unbefugt gewaschen
werden.

§ 52.

Der beim Acker oder sonstigen Arbeiten auf
öffentlichen Wege oder deren Zubehörungen fallende
Boden ist alsbald zu entfernen.

§ 53.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Be-
stimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk.
im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Wird wiederholt veröffentlicht.
Wiesbaden, den 2. Oktober 1920.
Der Landrat.

Nr. 356.

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über die Versorgung mit Herbst-
tariffen aus der Rente 1920 vom 21. Mai 1920
(Reichs-Gesetzbl. S. 1056) und der Verordnung über
Kartoffeln vom 24. August 1920 (Reichs-Gesetzbl.
S. 1069).

Die Bestimmungen unter der Ziffer I der Aus-
führungsanweisung zur Bundesratsverordnung
über die Kartoffelversorgung vom 18. Juli 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 738) vom 10. September 1918
sowie die Bestimmungen unter der Ziffer II der Aus-
führungsanweisung zur Bundesratsverordnung
über die Versorgung mit Herbsttariffen aus der
Rente 1920 vom 21. Mai 1920 (Reichs-Gesetzbl.
S. 1056) und der Verordnung über Kartoffeln
vom 24. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S.
1069) vom Inkrafttreten bis zur Aufhebung dieser
Verordnungen.

Die Bestimmungen unter der Ziffer II der Aus-
führungsanweisung vom 10. September 1918

werden mit Wirkung vom 15. September 1920 auf-
gehoben.

Berlin, den 16. September 1920.
Der Preuss. Staatskommissar für Volksernährung,
J. B. Dr. Hagedorn.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 1. Oktober 1920.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. Nr. 11. 199. Schmitt

Nichtamtlicher Teil.

Preussische Landesversammlung

Berlin, 8. Oktober. Zur Beratung steht ein
Antrag Kopsch (Dem.) wegen Erhöhung des
Ehrensoldes der Kriegsveteranen erneut bei
der Reichsregierung vorzulegen zu werden. Ein Re-
gierungsvertreter erklärt, er habe den Antrag schon
bei seinem Bekanntwerden dem Reichsministerium
zur Befürwortung weitergegeben. Jetzt habe er die
unverbindliche Nachricht erhalten, es bestehe gute
Aussicht, daß den Wünschen der Veteranen ent-
sprochen werden könne. Der Antrag wird ein-
stimmig angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzesentwurfes
über die Abänderung der Zusammensetzung
der Schuldeputationen, Schulvorstände
und Schulausschüsse. Zur Vorbereitung noch aus-
stehender Anträge wird der Gegenstand zunächst
von der Tagesordnung abgesetzt.

Nach Erledigung kleinerer Vorlagen folgt die
gemeinsame Beratung von Anträgen des Zentrums,
der Demokraten und der Sozialdemokraten auf Ge-
währung der Besatzungszulagen (an die
preussischen Beamten im besetzten Gebiet gemäß den
Grundgesetzen des Reiches. Die Begründer der An-
träge heben die starke Erregung hervor, die sich bei
Staats- und Gemeindebeamten infolge ihrer bis-
herigen Hintanhaltung gegenüber den Beamten des
Reiches bemächtigt habe und verlangen, daß auf die
Kommunalarbeiter eingewirkt werden soll,
auch die Gemeindebeamten gleichzustellen. Die An-
träge werden dem Volksausschuß überwiesen.

Es folgt die Beratung des Antrages Adolf Hoff-
mann (U. S.) auf Verstaatlichung und Kommunali-
sierung des Lichtspielwesens und eines Zentrumsan-
trages auf Einführung der Lichtspielsteuer. Ge-
mäß den Ausschussanträgen werden beide Anträge
mit Rücksicht auf die reichsgesetzliche Regelung der
Sache für erledigt erklärt.

Ein Antrag der Deutschnationalen will die be-
schleunigte Vorlegung eines Gesetzesentwurfes zur
vermehrten Niedererschlagung von Steuern für Kriegs-
teilnehmer und Auslandsdeutsche. Gemäß dem
Ausschussantrag wird der Antrag abgelehnt. Nächste
Sitzung Donnerstag mittags 12 Uhr. Wahlgesetz-
vorher Gesetz über Groß-Berlin.

Berlin, 7. Oktober. Die Novelle zum Ge-
setzentwurf über Groß-Berlin steht zur
dritten Beratung. Die Vorlage wird nach den Aus-
schussanträgen in den einzelnen Artikeln ange-
nommen. Die Abänderungsanträge der Unab-
hängigen werden in einfacher Abstimmung abge-
lehnt. Die Anträge auf namentliche Abstimmung
hierüber finden keine genügende Unterstützung. Nur
die Schlussabstimmung ist namentlich. Sie ergibt die
Annahme der Vorlage mit 161 gegen 123 Stimmen
bei vier Enthaltungen. Die Mitteilung des
Ergebnisses wird von den Unabhängigen mit Plu-
ralfuss angenommen.

Der Gesetzesentwurf zur Änderung der Zu-
sammensetzung der Schuldeputationen und
Schulausschüsse wird in dritter Lesung im Eintrage
mit den Beschlüssen der zweiten Lesung gegen die
Stimmen der U. S. P. angenommen. Eingefügt
wird noch die Bestimmung, daß der Vorsitzende von
den Ausschüssen ernannt ist.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzesentwurfes
über die Wahlen zur Landesversammlung.
Abg. Dr. v. Richter (D. Sp.) begrüßt den
Antrag seiner Partei, die Landtagswahlen am
12. Dezember im Rahmen des Reichstagswahlrechtes
und der Reichstagswahlkreiseinteilung stattfinden zu
lassen. Es sollen jedoch auf je 45 000 Stimmen ein
Abgeordneter entfallen. Abg. Rippel (Deutschn.)
begründet den Antrag hergt auf Annahme des Wahl-
gesetzes, damit die Wahlen spätestens am 12. De-
zember stattfinden können. Wenn die Verfassung
bis zu den Wahlen nicht fertig werde, so liege die
Schuld an den Sozialisten und dem sozialistischen
Teil der Regierung. Es sei kein Ruhmesblatt für
sie, daß ein Jahr nach der Inkraftsetzung der Verfas-
sung die preussische Verfassung noch nicht ein-
mal in zweiter Lesung steht. Was für das Reich

möglich ist, sollte auch für Preußen möglich sein.
Die Unzufriedenheit, die von Tag zu Tag in Süd-
deutschland und am Rheine steigt, zeige, daß dieses
Neben an den Mandaten nicht nur Preußen, son-
dern auch das Reich gefährde. Die Wahlrechtsvor-
lage der Regierung wolle nur die Dauer dieser Ver-
schleppung noch weiter hinauschieben. Wollte sie
das nicht, so müsse sie schleunigst ein Wahlrecht
annehmen. Der Regierungsentwurf habe auch das
sichtliche Bestreben, durch seine Art der Wahlkreis-
geometrie die Wahl selbst zu verschleppen und gebe
daher zu den schärfsten Bedenken Anlaß. Unter
Antrag empfiehlt eine einfache Wahlkreiseinteilung,
auf die der Beamten- und Parteiparagrafen bereits
eingestellt ist. Minister des Innern Severing:

Die Ausführungen der beiden Vorredner fördern die
schnelle Erledigung der Vorlage nicht. Sie spielen
diese praktisch auf das parteipolitische Gebiet hin-
über. Die Beziehungen des Reichsministers des
Innern zu dem sozialdemokratischen preussischen Mi-
nister des Innern sind so freundschaftlich, wie sie nur
irgend sein können. Ich warne die Rechtsparteien,
ihre Agitation auf die Spitze zu treiben. Die Aus-
führung des Antrages hergt würde 10 bis 11
Wochen erfordern, würde also die Wahl am 12. De-
zember auch nicht ermöglichen, zumal auch noch eine
Ausführungsberatung erforderlich sein würde. Die Re-
gierung hat nicht die Absicht, die Reumachen zur
Landesversammlung zu verzögern. Abg. Heil-
mann (Soz.): Der Zuwachs von ein paar Man-
daten (ei der Rechten wichtiger, als Überschüssen.
Die Rechte sei antinational, das beweise die Stim-
mungsmache, die von ihr in Bayern gegen Preußen
getrieben werde. Daß wir an der Regierung nicht
leben, haben wir Ihnen im Reich gezeigt, als Sie
bei uns gebettelt haben, aber wir wünschen baldige
Neuwahlen im Lande und im Reich. Wir brennen
darauf, mit Ihnen abzurechnen. Abg. Dr. Hager
(Str.): Die Verfassung muß verabschiedet werden
und spätestens drei Monate darauf müssen die Reu-
wahlen stattfinden. Das ist der richtige Standpunkt.

Abg. Jansen (Dem.): Die Wahlen müssen gut
vorbereitet werden. Den vorliegenden Wahlgesetz-
entwurf betrachten wir auch nicht als das endgültige
Wahlgesetz. Es kann aber keine Rede davon sein,
daß die Landesversammlung auseinandergeht, ohne
ihren Hauptzweck, die Verfassung erledigt zu haben.
Abg. Ludwig (U. S.) empfiehlt einen Antrag
Adolf Hoffmanns, die Landesversammlung solle sich
für aufgelöst betrachten und die Regierung ersuchen,
sofortige Neuwahlen auszusprechen. Abg. Gar-
nisch (Deutschn.): Der Ausgang der Reichstagswahl-
ten beweise, daß die Zusammensetzung der preussischen
Landesversammlung nicht mehr dem Volks-
willen entspreche. Abg. Koch (Deutschn.): Es führt
zu unhaltbaren Zuständen, daß die Linien der
Rechts- und der Linkspolit nicht mehr parallel,
sondern auseinander laufen. Deshalb sind schleunige
Neuwahlen notwendig. Heute ist Preußen eine Ge-
fahr für das Reich. Wir brauchen eine einheitliche
Politik in Preußen und im Reich. Die Vorlage wird
mit den Anträgen an einen besonderen Ausschuß
von 29 Mitgliedern übergeben, ebenso die Vorlage
über die Wahlen zu den Provinziallandtagen und
Kreislagern.

Nächste Sitzung Dienstag, den 19. Oktober:
Kleine Anfragen, Staats, große Anfrage betreffs die
Bestätigung des Stadtschulrates Dr. Voemstein.

Tages-Rundschau.

mz Berlin, 6. Oktober. Der preussische
Minister des Innern, Severing, hat nunmehr
den Erlaß nebst Ausführungsbestimmungen
betreffs die Auflösung der Sicherheits-
polizei und die Umbildung der Polizei
in Preußen herausgegeben. Danach wird mit
dem 6. Oktober die Sicherheitspolizei ein-
der Städte aufgelöst. Die der Aufrechterhal-
tung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung
dienende Polizei ist eine rein örtliche; ihre Zu-
ständigkeit beschränkt sich auf den Ortspolizei-
bezirk. Sie untersteht mit sämtlichen Beamten
in Orten mit staatlicher Polizeiverwaltung dem
Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektor, in
allen übrigen Orten der kommunalen Orts-
polizeibehörde. Die Verwendung von Polizei-
kräften außerhalb ihres Bezirks kann nur auf
besondere Anordnung der Landespolizeibehörde
stattfinden. Diese hat dann gleichzeitig die Be-
schlechtsverhältnisse zu regeln. Die Verordnung
über die Dienstkleidung der Polizei erfolgt dem-
nächst. Bis dahin wird der Polizei für jeden
Beamten blaue Wasse, Pistole und Hand-
granate, für je drei Beamte ein Gewehr oder
Karabiner, für je 20 Beamte eine Maschin-
pistole, für je 1000 Beamte ein Panzerwagen
mit zwei schweren Maschinengewehren an Be-
waffnung zustehen.

Das bisherige Ergebnis der freiwilligen Waffenablieferung.

Berlin, 6. Oktober. In der heutigen
Sitzung des parlamentarischen Beirats gab
der Reichskommissar für die Entwaffnung,
Peters, Auskunft über das bisherige Ergebnis

der freiwilligen Waffenablieferung. An den
10 ersten Ablieferungstagen wurden abgege-
ben: 122 000 Gewehre und Karabiner, 913
Maschinengewehre, 239 Maschinepistolen, 17
Geschütze, 11 Minenwerfer, 13 Flammen-
werfer, 3 660 000 Schuß Handwaffenmunition,
14 931 Hand- und Gewehrgranaten, 111 000
Handgranatenzünder und Sprengkapseln, so-
wie eine sehr große Anzahl von Waffenteilen,
darunter 8 Geschützrohre, 76 Geschützver-
schlüsse, 151 Richtvorrichtungen, 3590 Maschi-
nengewehrläufe, 4850 Maschinengewehr-
schlüssel, 19 900 Gewehr- und Karabinerläufe
und 19 300 Schlüssel.

Die Viehablieferung an die Entente.

Berlin. Gegenüber den in einem Teile
der ausländischen Presse aufgestellten Behaup-
tungen, daß Deutschland mit der Ablieferung
des Viehes gemäß dem Friedensvertrag im
Rückstand sei, sei auf folgende authentische
Zahlenangaben hingewiesen. Die vorge-
schriebene Zahl für die an Frankreich und Bel-
gien abzuliefernden Pferde ist bis auf rund 70
Prozent erfüllt. Was die Ablieferung der Rin-
der anbelangt, so war sie im besten Gange und
es bestand jede Aussicht, daß die vorgeschrie-
benen Ziffern voll erreicht würden. Aber die
zunehmende Ausbreitung der Maul- und
Klauenpest in Deutschland, sowie der Aus-
bruch der Rinderpest in Belgien haben die
weitere Ablieferung unmöglich gemacht. Von
der belgischen und französischen Oberkommission
selbst wurde die Unterbrechung der Lieferungen
wegen der Seuchen gefordert. Aber es sind
bereits insgesamt 72,5 Prozent der verlangten
Gesamtzahl an Rindern abgeliefert worden.

Das Defizit der Reichseisenbahn- verwaltung.

Berlin. Amlich. Durch die Presse
geht die Nachricht, daß das Defizit der Reichs-
eisenbahnverwaltung für das Etatsjahr 1920
sich auf 23 bis 25 Milliarden Mark belaufe
und im Rechnungsjahr 1921 sogar die Höhe
von 40 Milliarden Mark erreichen soll. Diese
Angaben sind völlig unzutreffend. Nach den
abgeschlossenen Etatsarbeiten für 1920 be-
trägt sich der Fehlbetrag bei der Reichseisen-
bahnverwaltung auf rund 14,4 Milliarden.
Hierzu tritt noch der Bedarf im außerordent-
lichen Haushalt mit etwa 2 Milliarden, jedoch
der Zuschußbedarf der Reichseisenbahnverwal-
tung für das Haushaltsjahr 1920 im ganzen
etwas über 16 Milliarden betragen wird. Für
die Beurteilung des Finanzablaufes im
Rechnungsjahr 1921 liegen zur Zeit zahlen-
mäßige Feststellungen nicht vor, es kann aber
noch nicht gesagt werden, wie sich der Etat für
dieses Jahr gestalten wird. Soviel aber steht
fest, daß von einem Defizit von 40 Milliarden
überhaupt keine Rede sein kann. Das Bestre-
ben der Reichseisenbahnverwaltung geht da-
hin, im Gegenteil schon das Defizit des laufen-
den Jahres in Höhe von 14,4 Milliarden we-
sentlich herabzumindern.

Zurückgezogene Memoiren.

Prinz Ludwig Windischgrätz, frühe-
rer ungarischer Ernährungsminister, später
der eifrigste Regisseur für die Errichtung eines
neuen Habsburgerthrones in Wien und Buda-
pest, hat seine Memoiren bei Wolffson
lassen. Nun läßt er sie aus dem Handel ziehen,
zahlt dem Verlag eine hohe Entschädigung
und läßt die Erinnerungen einsampfen. Die
Memoirenliteratur derer, die sich entschuldigen
wollen, ist hoch angeschwollen. Einer mußte
mit dem Einsampfen der Irrführungen an-
fangen. Es wird der geschichtliche Ruhm des
Prinzen Windischgrätz sein, daß er den her-
haften Entschluß gefaßt und durchgeführt hat,
seine Memoiren zu zerstören. Der Geschichts-
schreiber ist ihm dank schuldig.

Der Reichshaushaltsentwurf für 1920.

Berlin. Der Reichsrat nahm folgende
Entschließung an die Reichsregierung an: Der dem
Reichsrat vorgelegte Reichshaushaltsentwurf für
1920 weist eine Gesamtausgabe von 79,5 Milliarden
Mark gegen 3,4 Milliarden Mark 1914 aus.
Die Ausgabe vermehrt sich, wie erst jetzt festzu-
stellen möglich gewesen ist, durch die Steigerung
der laufenden Aufwendungen zur Unterhaltung des
Wohnungsheeres in den Rheinlanden von dem
an sich schon hohen Etatsansatz von 3 auf die unge-
heuerliche Summe von 15 Milliarden Mark auf
21,5 Milliarden. Ungefähr hiervon sind 49,7 Milli-
arden Mark. Hierzu tritt ein weiterer Fehlbetrag
bei der Eisenbahn und Postverwaltung von zu-
sammen 18 Milliarden. Der Gesamtfehlbetrag be-
trägt somit 67,7 Milliarden Mark. Die Finanzlage
ist hierdurch so ernst, daß das Gebot strengster und

Das war Baron Linder.
Ah, den Namen kenne ich schon. Das ist Onkel
Herberts Freund, dem er sein Reitpferd hinter-
lassen hat.
Ja, Fredy — er ritt Eszter Isoben.
Der Knabe wandte sich nochmals nach dem
Reiter um.
Du, Ellnor — Baron Linder gefällt mir.
So schnell bist Du Dir darüber klar? fragte sie
mit mattem Lächeln.
Fredys fluge Augen richteten sich forschend auf
der Schwester Gesicht, ihr Benehmen gab ihm zu
denken.
A: fühlte instinktiv, da war etwas Fremdes in
der Schwester, an das er nicht rühren durfte.
So sagte er nur:
Ja, Ellnor, Du weißt doch, bei mir gibt es
Sympathien und Antipathien auf den ersten Blick.
Und für was ich mich da sozusagen im Fluge ent-
scheide, das ist meistens gerechtfertigt.
Ellnor ging schnell auf ein anderes Thema
über und Fred bereitwillig mit, ohne seine Ge-
danken von der einmal gemachten Beobachtung ab-
lenken zu können. Sollte seine stolze, unnahbare
Schwester in Deutschland so schnell ihr Herz ver-
loren haben?
Kun, dieser Baron Linder war gewiss ihrer
Liebe wert. Auch er wollte mit ihm gut Freund
werden.
Denselben Wunsch hegte auch Heinz Linder.
Der Weg zu Ellnor führte ihn jetzt über ihren
Bruder und Mrs. Stenberg.
Er ahnte nicht, daß seiner Liebe neue Gefahren
drohten durch die rätselhafte Gitta.
Schon am übernächsten Tage machte Heinz Lin-
der Besuch in Remkau.
Ellnor und Fredy standen gerade auf der
breiten Freitreppe, als der Wagen des Barons
vorfuhr. Einen selten schönen Anblick bot das sich
gütlich umhüllende schöne Gesichtspaar.
Heinz Linder ließ seine Augen voll Wohlge-
fallen auf ihnen ruhen. Ellnor trug ein dunkles,
weiches Kleid mit schwarzer Stickerei und schwar-
zer Schärpe. Sie sah herrlich aus mit dem flachen-
geschmückten Haupt und dem sanften Rot der
Freude auf den Wangen. Wie eine junge Königin
schritt sie ihm entgegen.
Über er merkte auch, daß sich bei seinem
Anblick ein Schatten über ihr Antlitz breitete und

daß die klare Stirn sich wie im Schmerz zusammen-
zog, ein gutes und zugleich ein schlechtes Zeichen
für ihn.
Fredy hatte den Baron sofort erkannt. Mit
einem schnellen Blick sah er zu seiner Schwester
auf. Da war wieder der unsichere Ausdruck in
ihrem Gesicht.
Sie hatten beide zu den Ställen hinüber-
gehen wollen, um ein Reitpferd für Fred auszu-
suchen. Nun gingen sie mit dem Baron ins Haus
zurück und ließen Mrs. Stenberg rufen. Ellnor
und der Baron mußten an seinen ersten Besuch in
Remkau denken.
Mrs. Stenberg, in welcher der Baron eine
sehr kluge, sympathische Dame kennen lernte,
machte in unbedingter Weise die Honneurs des
Hauses und wählte den rechten Ton zu treffen. Der
Baron fühlte sofort den harmonischen Grundton,
der in der Familie Friß-Lessons zu herrschen
schien, heraus und doppelt betriebe ihn der scharfe
Ton, den Ellnor ihm gegenüber anschlug.
Defia herzlich und freundlich kam ihm Fred
entgegen. Beide fühlten sich sofort zueinander hin-
gezogen und schlossen schnell Freundschaft. Gemein-
sam ging man nach den Ställen hinüber, um ein
Pferd für Fred zu suchen.
Fred bat Linder, mit nach den Ställen zu
gehen, um ein Pferd für ihn auszuwählen zu helfen.
Ellnor wollte es erst verhindern.
Wir dürfen den Herrn Baron nicht belästigen,
Fredy, sagte sie rasch.
Über Fredy lachte und hing sich in des Barons
Arm.
Nicht wahr, das belästigt Sie nicht? Sie hel-
fen mir doch gern, Herr Baron? fragte er treu-
herzig.
Heinz Linder hätte den Knaben am liebsten ans
Herz gedrückt. Er sah aber nur seine Hand mit
festem, warmem Griff.
Ich hoffe und wünsche, daß Sie davon immer
überzeugt sind und über mich verfügen, mein jun-
ger Herr.
Ah, sagen Sie bitte Fred zu mir, Herr Baron,
ein Herr bin ich noch nicht, lachte der Knabe ver-
gnügt.
Wenn Sie erlauben, gern, lieber Fred.
Fred sah ihn mit dem offenen, schönen Lachen
der Schwester an und gewann damit im Sturm
sein Herz.

Sie gingen nun in die Ställe hinüber, Ellnor
wollte Fred und dem Baron. Freds Mutter-
teils sich Ellnor mit fort. Ganz leicht lachte der
Baron ihrem warmen, frohen Lachen.
Er konnte den ganzen Remkauer Stall und
sah sofort ein passendes Pferd für Fred. Es hieß
„Favorit“ und war ein schöngedauertes, schlankes
Tier mit kleinem, schmalem Kopf und schlanken
Beinen.
Fred brante darauf, einen Versuch mit
„Favorit“ zu machen und ließ einen Sattel auflegen.
Gewandt schwang er sich auf den Pferderücken
und trieb mit einem leichten Jünglingschlag das Tier
an.
Elegant tänzelte es durch den weiten Hof und
schlug unter Freds Führung verschiedene Gang-
arten an.
Ellnor und der Baron standen nebeneinander
und beobachteten Fred. Sie wechselten dabei nur
einige fache Worte.
Fred sah kühnlich zur Schwester hinüber, dann
hielt er das Pferd vor ihr an.
Hamas! Ich erwähle Favorit zu meinem
Leibpferd. Wann reiten wir aus, Ellnor? Ich
brenne darauf, den Wald zu durchstreifen!
Wann Du willst, Fredy.
Dann gleich nachher.
Heute nachmittag wollten wir aber doch noch
Lassow reiten?
Ja, das tun wir auch. Ich bin ja so — gespannt
auf unsere Verwandten. Aber deshalb können wir
doch vor Tisch einen kleinen Proberitt machen.
Gut, ich bin einverstanden.
Fred sprang aus dem Sattel und ließ das
Pferd wegführen.
Der Baron verabschiedete sich nun.
Dann will ich die Herrschaften nicht aufhalten
und mich empfehlen, sagte er.
Schade, daß Sie nicht, wie gestern, zu Pferde
kamen, Herr Baron! rief Fredy.
Warum?
Dann hätten wir Sie ein Stück Wegs begleitet.
Fredy, sei nicht so vorzeitig, sagte Ellnor halbi-
sch. Ich weiß nicht, ob es sich in Deutschland schick-
t, daß man einem Gast das Geleit gibt. Der Herr Baron
ist in solchen Fragen sehr empfindlich.
Linders Stirn rötete sich. Er fühlte nur
zu gut, daß Ellnor ihm heute sehr schroff gegen-
überstand. Aber er hielt es für besser, den Ausfall
zu ignorieren.
Es wäre wundervoll gewesen, Fred, sagte er
lächelnd. Nun tut es mir herzlich leid, daß ich im
Wagen gekommen bin. Aber vielleicht machen wir
morgen einen gemeinsamen Ausflug zu Pferde?
Vielleicht nach Trautensee oder Linder, wenn Ihr
Fräulein Schwester es gestattet? Diese Gedanken

sind Ihnen wohl noch unbekannt, gnädiges Fräu-
lein?
Ach ja, Ellnor, Du bist dabei, nicht wahr?
Bitte, bitte!
Ellnor mußte nachgeben — und trotz der heimi-
schen Selbstverständlichkeit tat sie es gern.
Nach Linder kommen Sie wohl heute nicht?
Gitta belachte mich dieser Tage und erwiderte, Sie
sahen sich dort gar nicht mehr sehen, sagte sie mit
einem leichten Lächeln, den er nicht ver-
stand.
Ach war in letzter Zeit hart beschäftigt, mein
gnädiges Fräulein, antwortete er ruhig.
Doch wie weit ist der neue Tennisplatz, mein
gnädiges Fräulein?
O, er ist schon fertig und liegt famos im Grün-
den! rief Fred eifrig. Die hohen Bäume rings-
um geben prachtvollen Schatten. Ein reizender
Park liegt dicht dabei, wo Ellnor hübsche Kor-
bälle hat aufstellen lassen. Sie hat mich heute
morgen schon eingeladen. Spielen Sie mit uns?
So ist Sie es wünschen.

(Fortsetzung folgt.)

Sport und Spiel.

Hochheim. Am vergangenen Sonntag konn-
ten die 1. und 2. Mannschaft des F.C. Alemannia
über die gleichen der Spielvereinigung Wiesbaden
mit 4:3 bezw. 3:1 einen einwandfreien Sieg er-
zielen und somit ihrem Verein in den West-
schachspielen der Klasse B des Norddeutschen
wertvolle Punkte sichern. Die beiden Jugendmann-
schaften spielten am Sonntag beim Verein für Rufen-
sport Mainz. Resultate: 0:0; 2:3. Der kom-
mende Sonntag bringt als das wichtigste Ereignis
der Saison den vorjährigen Gaumeister in Klasse C,
den Sportverein Hirschheim, nach Hochheim, der am
vergangenen Sonntag Weibach nur ein unentschie-
denes 1:1 erzielen konnte. Die Mannschaften Ale-
mannias werden dem starken Gegner gegenüber
einen schweren Stand haben. Das Erscheinen des
Gaumeisters wird sicherlich eine große Menschen-
menge nach dem Sportplatz am Weiler locken, wo
spannende Wettkämpfe zu erwarten sind.
Hochheim. Am Sonntag begibt sich der Hoch-
heimer Sportverein nach Kallersheim, um gegen
den dortigen Spielverein F.C. Borussia das fünfte
Verbandsspiel auszutragen. Hochheim wird alles
aus sich herausgeben müssen, um gegen diesen Ge-
gner ein glückliches Ergebnis zu erzielen. Gleichzeitig veranstaltet
der Hochheimer Sportverein einen kleinen Fam-
ilienausflug. Die 1. Mannschaft marschiert um 11
Uhr, die 2. Mannschaft um 12.30 Uhr pünktlich ab.
Am vergangenen Sonntag gewann die 2. Man-
schaft in Wiesbaden mit 5:3. Durch unvorhergesehene Zu-
schauer war das Aussehen der 1. Mannschaft nicht
möglich.

Amfliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.

Gemäß höherer Anweisung stellt sich fortan
die Gebühr für die Ausstellung einer Nachfahr-
karte auf 1 Mark.

Hochheim a. M., den 7. Oktober 1920.
Die Polizeiverwaltung. Kr 3 b 4 c r.

Bekanntmachung.

Diejenigen Versorgungsberechtigten, deren
Kartoffel-Einstellung bis jetzt noch nicht faher-
gestellt ist, werden aufgefordert, ihren Bedarf sofort
im Rathaus, Zimmer 3 a, anzumelden, weil seitens
der Gemeinde Maßnahmen getroffen werden sollen,
damit die Verteilung noch erfolgt.
Hochheim a. M., den 8. Oktober 1920.
Der Magistrat. Kr 3 b 4 c r.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausgabe von Brotkarten.
Am Sonntag, den 9. Oktober 1920 werden im
Rathaus, Zimmer Nr. 4—5 die Brotkarten für die
9. und 10. Woche wie folgt ausgeben:
Von 7.30—8.30 Uhr an die Empfangsberechtig-
ten mit den Anfangsbuchstaben R, D, B, D, R.
Von 8.30—9.30 Uhr an die Empfangsberechtig-
ten mit den Anfangsbuchstaben S, T.
Von 9.30—10.30 Uhr an die Empfangsberechtig-
ten mit den Anfangsbuchstaben U, V, W, X, Y, Z.
Von 10.30—11.30 Uhr an die Empfangsberechtig-
ten m. d. Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F, G.
Von 11.30—12.30 Uhr an die Empfangsberechtig-
ten mit den Anfangsbuchstaben H, I, J, K, L, M.
Es wird darauf hingewiesen, daß nach dieser
Zeit keine Brotkarten mehr ausgeteilt werden.
Hochheim a. M., den 8. Oktober 1920.
Der Magistrat. Kr 3 b 4 c r.

Bekanntmachung.

Die bestellten Särge für Kinderbegräbnisse
sind der Firma Weh 1. Dregels, Weiberstraße,
überlassen und können sofort abgeholt werden.
Der Preis ist vom Kreiswohlfahrtsamt Wiesbaden
festgelegt und muß von den Händlern innegehalten
werden. Die Ausgabe erfolgt bezuglos.
Hochheim a. M., den 8. Oktober 1920.
Kreiswohlfahrtsamt. Kr 3 b 4 c r.

Anzeigenteil.

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf die zu erwartende Steigerung
der Fleischpreise wird auf Anordnung der zustän-
digen Stelle die Verteilung der vorbilligen Fleisch-
produkte wie bisher weitergeführt, um gerade der
minderbemittelten Bevölkerung den geregelten Be-
zug von Fleisch auch weiterhin zu ermöglichen. Die
Berechtigten sind für die Woche vom 3.—10. Oktober d. J.
pro Kopf der nicht selbstversorgten Bevölkerung
200 Gramm Fleisch (einschl. L.) Qualität zum Ver-
kaufspreis von 10 Mark pro Pfund überwiesen.
Die Ausgabe erfolgt in den durch Aushang kennt-
lich gemachten Verkaufsstellen unter Kontrolle der
örtlichen Lebensmittelkommission. Die Verteilung
für die kommenden Wochen wird jeweils mit Be-
ginn der Verteilungswoche bekanntgegeben.
Wiesbaden, den 7. Oktober 1920.
Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes.
Schmitt.

Grabdenkmäler
in modernsten Ausführungen,
sowie Grabumzählungen aus Kalk-
stein jeder Art zu den billigsten Preisen
empfehlen
G. Hasenberger, Terrazzo, Kuppeln, Beton-
und Kunststeingebäude.
Diebstich, Seestraße 15.

Gesangverein „Sängerbund“ Hochheim a. M. Gegründet 1844.

Notiz: An Fredy u. Linder, zum Abschied bereit.

Der Gesangverein „Sängerbund“ Hochheim
veranstaltet am Sonntag, 10. Oktober,
nachmittags 3 Uhr, im Saal-
bau „Zur Krone“ (Hoh. Rung) ein

Konzert.

Daran anschließend:

Tanz

Mit dem reichhaltigen Programm mit neu
eingeübten Tänzen aufmerksamen machend,
erhalten wir uns die geehrten Gäste,
Freunde u. Gönner des Vereins freundlichst
eingeladen. Wir hoffen einige gemächliche
Stunden im Ausblick.

Mit deutschem Sängergesang

Der Gesangverein Sängerbund
Die Mitglieder werden gebeten,
Vereinsabzeichen anzulegen.
Mitglieder haben mit einer Dame
freien Eintritt, jede weitere Person
2.— M.
Eintritt zum Konzert & Verlauf 2.— M.
Zum Tanz freier Eintritt.

Elegante Herren

beden Ihren Bedarf in meinem Spezial-
haus in dem Gewerbe geboten ist für hoch-
männliche, reelle u. preiswerte Bedienung

Täglich Eingang von Neuheiten

Spezialität: Codenmäntel und
Capes für Herren und Damen
Elegante Maßanfertigung
Metecweiser Stoffverkauf.

Bruno Wandt, Wiesbaden,
Kirchgasse 58.

Feuerbestattung.

Die Erklärung betreffs Feuerbestattung wird auf dem
Rathaus, Zimmer 3a, bei Herrn Gemeindevorstand
entgegengenommen. Dienststunden von 9 bis 12 Uhr.
Die Bestattung geschieht kostenlos. Hinweis der
Verpflichtung durch Wahl oder Steuerzettel.

Der Verein für Feuerbestattung E. V.
Kendelstraße 4, Wiesbaden, Telefon 267.

Achtung! Sämtliche Mieter Hochheims!

Alle Haushaltungsvorstände, Hausfrauen aller Parteien,
die neben der Sorge um Nahrung, nicht noch doppelte für
Wohnung haben wollen, menschenwürdige Wohnung brauchen,
damit die Familie nach sittlichen und gesundheitlichen Grund-
bedingungen untergebracht ist, der muß seine Rechte kennen
und die

Öffentliche Mieterkongress-Verammlung

Sonntag abend 8 Uhr im „Frankfurter Hof“ (bei Bromm)
besuchen. Wer fernbleibt, den Mieterkongress nicht schon heute
unterstützt, verdient auch später nicht Rat, Schutz und Hilfe.
Referenten: Direktor Abigt, Verbands-Vorsitzender und
Syndikus Dr. A. Meyer aus Wiesbaden.
Mieterrecht, Mietminderungsamt u. Wohnungsamt wird behandelt.
Der Vorstand des Mieterkongresses Hochheim.

Für die uns anlässlich un-
serer Vermählung so außer-
ordentlich zahlreich erwiesenen
Aufmerksamkeiten danken wir
auf diesem Wege herzlichst.

Fritz Ballmann u. Frau.

Hochheim a. M.

Todes-Anzeige.

Hiermit die kühnliche Nachricht,
daß es Gott dem Allmächtigen
gefallen hat, meinen langjährigsten Sohn,
unsern guten Sohn, Bruder, Schwager
und Schwager, Herrn

Joseph Munk

im Alter von 33 Jahren infolge eines Herz-
leidens plötzlich und unerwartet zu sich in
die Ewigkeit abzurufen.

Da Heiter Trauer:

Frau Minna Munk, geb. Dräger,
nebst Angehörigen.

Hochheim a. M., den 8. Oktober 1920.

Beerdigung: Sonntag, den 10. Oktober, nach
dem Gottesdienst vom Sterbehause 10 Uhr aus.
Erstes Beerdigungsfeld, den 9. Oktober
morgens 7 1/2 Uhr.

2 Wandspiegel

preiswert zu verkaufen.
Hoch. H. L. Exped. des Hoch-
heimers Hochheim.

Bauschule Oldenburg
Meister- und Polierkurse.
Eintritt: Aug. Okt. u. Jan.
Ausbildung, Progr. M. 2.

Gallensteine

bezieht sich auf den unter
Ärztl. empfohlen. Dargestellt.
Prospekt gratis.

Seumers & Co., Köln,
Sollerting 35.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise so inniger
Teilnahme bei dem Hinscheiden un-
seres lieben, unvergeßlichen Satten
und Vaters und für die zahlreichen
Kranzpenden legen wir auf diesem
Wege allen herzlichsten Dank.

Frau Georg Dittscheid Wwe.
und Sohn.

Hochheim, 8. Oktober 1920.

Heirat!

Junger Mann, 24 Jahre
alt, angenehmes Wesen, in
höherer Stellung, sucht auf
beidem Wege mit einem
neuen, lebensfähigen Mädchen
unter 24 Jahren in Brief-
wechsel, treten zwecks späterer
Heirat. Wohnung: A. 100, 90 an die H. 100-100.
Hochheim a. M.

Mehere

Fässer

1 Fuderhüte, sowie ver-
schiedene Artikel hat abzugeben
Frau H. Klepper Ww.
Hochheim a. M.

Neu

Vollständig neue
Häufelmaschine
preiswert abzugeben.
Hoch. H. L. Exped. des Hoch-
heimers Hochheim.